

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden

Vorlage 0123/2016

hier: Begründung für den Tausch der regulären Sitzungsreihenfolge

von Stadtentwicklungsausschuss - Bezirksvertretung Lindenthal - Stadtentwicklungsausschuss
in Bezirksvertretung Lindenthal - Stadtentwicklungsausschuss
und

Begründung der Dringlichkeit beziehungsweise für die verfristete Behandlung

der Beschlussvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.03.2016
sowie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.03.2016

Im Interesse einer zeitnahen Realisierung der geplanten Intensiv-Pflegeeinrichtung soll wegen ungünstigen Sitzungsterminen die Sitzungsreihenfolge über die Beratung der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens geändert werden. Anstelle der ansonsten üblichen Erstberatung im Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln soll die Erstberatung in der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.03.2016 und die abschließende Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 10.03.2016 erfolgen. Ansonsten würde bei Einhaltung der Beratungsfolge Stadtentwicklungsausschuss am 10.03.2016 - Bezirksvertretung Lindenthal am 02.05.2016 und einer eventuell erforderlichen abschließenden Beratung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2016 eine zeitliche Verzögerung von circa sieben Wochen (10.03. bis 02.05.2016) beziehungsweise circa 14 Wochen (10.03. bis 23.06.2016) erfolgen.

Um nunmehr zeitnah eine Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zu erhalten, ist die Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.03.2016 sowie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.03.2016 erforderlich.